

Bekanntgabe

**an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss, den Finanzausschuss,
den Ortsrat Büddenstedt und den Ortsrat Offleben**

Besondere Sachverhalte in den Jahresabschlüssen Büddenstedt

1. Korrektur der Eröffnungsbilanz nach den Feststellungen im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz Büddenstedt ist im Jahre 2015 aufgestellt und geprüft worden. Der Prüfbericht vom 04.11.15 enthält Feststellungen, die zu Änderungen der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 gem. § 61 GemHKVO führen:

1.1 Sonderposten

Der Sonderposten (Sopo) für den Gebührenaussgleich in der Eröffnungsbilanz ist korrigiert worden. Die Korrekturen führten zur Verringerung des Basis-Reinvermögens zum 01.01.2010 um folgende Beträge:

- 34.116,93 €	Korrektur des fehlerhaften Sopo Gebührenaussgleich Abwasser aufgrund der fehlerhaften Ermittlung
- 4.940,00 €	Korrektur des fehlerhaften Sopo Gebührenaussgleich Bestattungen aufgrund der Nichterfassung

1.2 Verbindlichkeiten

„Die erst im Januar 2010 ausgezahlte Beamtenbesoldung hätte als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden müssen. Dies ist im Jahresabschluss 2010 zu korrigieren.“ (s. S. 22 des Prüfberichts zur Eröffnungsbilanz Büddenstedt vom 4.11.2015)

Die Korrektur der Verbindlichkeiten wurde im Jahresabschluss 2010 nicht vorgenommen, weil die Feststellung nicht richtig ist.

Die Beamtenbesoldung für Januar 2010 wurde tatsächlich erst im Januar 2010 und nicht im Voraus im Dezember 2009, wie es sonst üblich wäre, ausgezahlt.

Es war ein Verstoß gegen das Beamtengesetz, aber kein Bilanzierungsgrund einer Verbindlichkeit, weil der Personalaufwand, der eine Verbindlichkeit begründen würde, erst im Jahre 2010 entstanden ist.

2. Korrektur der Eröffnungsbilanz auf Grund eines nicht erfassen Sachverhalts

Aus einem Grundstücksverkaufsvertrag aus dem Jahre 2002 bestand bis zum Jahr 2010 eine privatrechtliche Forderung in Höhe von 93.409,20 €. Dieser Sachverhalt war im Rechnungswesen der Gemeinde Büddenstedt nicht erfasst gewesen.

Diese Forderung ist im Jahre 2010 durch den Rückerwerb des Grundstücks beglichen worden, aber auch dieser Sachverhalt wurde nicht verbucht.

Die Erfassung erfolgte erst nach der Fusion mit der Stadt Helmstedt im Juli 2017. In der dazwischen aufgestellten Eröffnungsbilanz war der Sachverhalt nicht bekannt und nicht berücksichtigt worden.

Die Korrektur gem. § 61 GemHKVO im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 führte zur Erhöhung des Basis-Reinvermögens zum 01.01.2010 i. H. der o. g. Forderung.

3. Gesamtänderung des Basis-Reinvermögens in der Eröffnungsbilanz Büddenstedt

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2010 wie folgt korrigiert worden:

93.409,20 €	Forderung Grundstücksverkauf Kleibergsfeld
- 34.116,93 €	Korrektur des fehlerhaften Sopo Gebührenaussgleich
	Abwasser aus der Eröffnungsbilanz
- 4.940,00 €	Korrektur des fehlerhaften Sopo Gebührenaussgleich
	Bestattungen aus der Eröffnungsbilanz.
<u>54.352,27 €</u>	

Nach der Korrektur beträgt das Basis-Reinvermögen in der Eröffnungsbilanz Büddenstedt zum 01.01.2010 14.807.772,94 € und ist um 54.352,27 € höher als vorher.

4. Ordentlicher Verlust aus dem Grundstückverkauf im Jahre 2014

Bis zum Jahre 2014 war das Grundstück „Schulwiese“ (4.772 m²) im Eigentum der Gemeinde Büddenstedt und wurde in der Eröffnungsbilanz mit 33 €/m² bewertet. Das ergab einen Bilanzwert i. H. v. 157.476,00 €

Im Jahre 2014 verkaufte die Gemeinde das Grundstück für 7.653,20 (1,60 €/m²). Da der Käufer bestimmte Rückbaukosten getragen hat, wurde der Verkaufspreis auf 5.635,20 festgesetzt.

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahre 2014 einen außerordentlichen Verlust i. H. v. 151.840, 80 € zu tragen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



(Wittich Schobert)